61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Es erscheint bei mir am heutigen Tage, 22.10.2020, im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl, Zimmer 127

um im Rahmen des vorgenannten Verfahrens Folgendes zur **Niederschrift** aufzugeben:

teilt mit, dass bei ergiebigen Regengüssen Wasser von der Fläche im Änderungsbereich über sein Grundstück Schoppenbusch 42 laufen würde und sich den Weg bis zur Straße „Schoppenbusch“ sucht. Der einst im Jahre 2000 dafür installierte Abwasserrost liegt leider zu hoch als dass er die Wassermengen auffangen könnte.

Er bittet darum, diese Hinweise zur Entwässerung der Fläche zu berücksichtigen.

Niederschrift aufgenommen von

Schlüter
Stephanie Schlüter
Gemeinde Rosendahl

Rosendahl, den 22.10.2020

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 22.10.2020 bezüglich der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick

Anlage II zur SV X/108

Der Hinweis, dass bei ergiebigen Regengüssen Wasser von der Erweiterungsfläche des Friedhofes über das Grundstück Schoppenbusch 42 läuft und dies bei der Planung der Entwässerung des Gebietes beachtet werden muss, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist ein Entwässerungskonzept erstellt worden, welches eine geordnete Ableitung des anfallenden Abwassers (Schmutz-/ und Niederschlagswasser) sicherstellt. Das anfallende Niederschlagswasser wird in nördlicher Richtung abgeleitet und in das dort nördlich der „Wiedings Stegge“ verlaufenden Gewässer 555 eingeleitet. Eine Beeinträchtigung des Grundstücks Schoppenbusch Nr. 42 ist daher mit der Planung nicht verbunden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.